

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler/-innen durch die Stadt Lahr/Schwarzwald

vom 19.11.2012.

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat am 19.11.2012 folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Die Stadt Lahr ehrt die Mitglieder Lahrer Turn- und Sportvereine (Einzelmitglieder oder Mannschaften)
 - a) für besondere sportliche Leistungen (Meisterschaften),
 - b) für besondere Verdienste um die Förderung des Sports.
2. Die Ehrung erfolgt durch Überreichung von Sportmedaillen und Urkunden. Es erhalten
 - a) die goldene Sportmedaille der Stadt Lahr:
1. bis 3. Sieger/-innen bei Welt- oder Europameisterschaften, Gewinner/-innen von olympischen Medaillen, 1. Sieger/-innen bei Deutschen Meisterschaften; Inhaber/-innen entsprechender Rekorde.
 - b) die silberne Sportmedaille der Stadt Lahr:
2. und 3. Sieger/-innen bei Deutschen Meisterschaften, Süddeutsche Meister/-innen, *Baden-Württembergische Meister/-innen*.
 - c) die bronzene Sportmedaille der Stadt Lahr:
4. und 5. Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften
2. und 3. Sieger/-innen bei Süddeutschen Meisterschaften, 2. Sieger/-innen bei *Baden Württembergischen Meisterschaften*, Badische Meister/-innen, Südbadische Meister/-innen in Disziplinen in denen keine Badische Meisterschaften stattfinden.
3. Werden eine oder mehrere Meisterschaften gewonnen, bzw. Platzierungen erreicht, wird nur eine Medaille verliehen und zwar für die höchste sportliche Leistung.
4. Für Sieger/-innen in Mannschaftswettkämpfen erhält der Verein eine Urkunde und jede/r Sportler/-in eine Sportmedaille.
5. Die Verleihung der Medaille und Urkunde erfolgt nur an Sportler/-innen oder Mannschaften, die
 - a) ihre Leistungen in der höchsten Leistungsklasse (Meisterklasse in den von Fachverbänden festgelegten Disziplinen) erzielt haben,
 - b) einem Lahrer Turn- und Sportverein angehören und für diesen gestartet sind.
6. Sportler/-innen mit Behinderungen werden ebenfalls nach den Ziffern 2 bis 5 geehrt.

7. Sieger/-innen in Wettkämpfen der Schüler-, Jugend-, Junioren- oder Altersklasse werden bei der Erringung einer Meisterschaft gem. Ziffer 2 durch die Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze geehrt.
8. Jugendliche, die eine Leistung oder Meisterschaft gemäß Ziffer 2 errungen haben und nach den Bestimmungen ihrer Fachverbände zum Start in der höchsten Klasse (Meisterklasse) zugelassen sind, werden ebenfalls *mit Medaillen* geehrt.
9. *Sieger/-innen in Wettkämpfen der Schüler, Jugend- oder Juniorenklassen, die nicht unter die Ziff. 2 (z.B. Kreis-/Bezirks-/Gaumeisterschaften) fallen, können auf Vorschlag der Verwaltung und der IG-Sport mit der Jugendsportplakette geehrt werden.*
10. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung *des Sports* außerordentliche Verdienste erworben haben, werden durch die Überreichung eines Sportehrenbriefes geehrt.
11. Die Vorschläge nach den Ziffern 2, 4, 6 bis 9 für die zu Ehrenden sind mit entsprechender Begründung von der Interessengemeinschaft Lahrer Turn- und Sportvereine jeweils bis zum 1.3. jeden Jahres einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Ehrungen und über die Art der Durchführung.
12. Besonders gelagerte Einzelfälle (z.B. Teilnahme an Olympischen Spielen, *-Studentenmeisterschaften, Welt- oder Europameisterschaften, Schulsportwettbewerben, Behindertensportwettbewerben, die nicht unter Ziff. 6 fallen, können ebenfalls von der Verwaltung in Benehmen mit der IG-Sport zur Ehrung zugelassen werden. Dies gilt auch für Ausnahmefälle zur Ziff. 5b der Richtlinien, wenn die Sportart in keinem Lahrer Verein angeboten wird bzw. nicht in einer höheren Spiel-/Wettkampfklasse.*
13. *Auf Vorschlag der Verwaltung und der IG-Sport können Trainer/-innen/-Betreuer/-innen oder ehrenamtlich Tätige in Vereinen geehrt werden.*